

Anmerkungen des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) im Rahmen des Fachgesprächs zur bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung am 15.01.2024

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit, Anmerkungen im Rahmen des Fachgesprächs zur bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung am 15.01.2024 machen zu können. Der DPR begrüßt die Initiative des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) außerordentlich, eine bundeseinheitliche Pflegeassistenzausbildung gesetzlich zu regeln. Diese Initiative entspricht einer jahrelangen Forderung des DPR.

Angesichts des Mangels an Pflegefachpersonen und des zunehmenden Pflegebedarfs bedingt durch demographische Entwicklungsprozesse kommt auch Pflegeassistent:innen eine zentrale Bedeutung zu. Generalistisch ausgebildete Pflegeassistent:innen werden zunehmend in allen Versorgungsbereichen benötigt. Der Bedarf einer beträchtlichen Anzahl an qualifizierten Assistentenpersonen in der Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen wird bspw. in der „Roadmap zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege und zur schrittweisen Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen“ nachgewiesen (Bundesministerium für Gesundheit (BMG, 2021).

Zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit in allen Versorgungsbereichen der professionellen Pflege und zur Durchsetzung der formal gesetzlich geregelten Durchlässigkeit in der Pflegeausbildung ist eine klare Abgrenzung der Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche zwischen Pflegefachpersonen mit und ohne akademischer Qualifizierung und ausgebildeten Assistent:innen in der Pflege erforderlich. Dazu bedarf es gesetzlicher Regelungen.

Bisher wurde die Pflegeassistenzausbildung landesrechtlich geregelt. Die föderalistische Hoheit über die Ausgestaltung der Assistenzausbildung in der Pflege führte dazu, dass sich die entsprechenden Gesetze und Verordnungen der Länder hinsichtlich der Dauer der Ausbildung, der Berufsbezeichnung, der Ausführungsverordnungen sowie der Stundenzahl der praktischen und theoretischen Ausbildung unterscheiden. Zudem sind die Ausbildungsgänge nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt und die jeweiligen Kompetenzen ergänzen sich nicht passgenau in einem gelingenden Qualifikationsmix. Stattdessen findet sich in Deutschland ein Qualifikationsdschungel von ca. 30 Ausbildungsgängen mit teils unklaren Kompetenzprofilen.

Um die Qualität der pflegerischen Versorgung auch in Zukunft zu sichern, werden Pflegeassistent:innen mit einer generalistisch ausgerichteten, bundeseinheitlichen Ausbildung von einer zweijährigen Dauer auf einem Qualifikationsniveau EQR/DQR3 benötigt.

Die Ausbildung muss zu einer bundesweiten Angleichung von Bildungschancen beitragen und sich eingliedern in ein durchlässiges berufsbildendes Pflegebildungssystem, das anschluss- und förderfähig ist. So muss die Möglichkeit bestehen, sich über eine Helfer:innenqualifikation, eine Pflegeassist:innenausbildung, über die Ausbildung zur Pflegefachperson, einen Bachelor-Studiengang bis hin zu einem Masterstudiengang pflegeberuflich weiterentwickeln zu können.

Aus Sicht des DPR sind weitere Grundsätze für die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung leitend (DBR, 2006):

- Mit der Pflegeassistenzausbildung wird eine Qualifikation auf der Kompetenzstufe 3 des Europäischen/Deutschen Qualifikationsrahmen (EQF/DQR) angestrebt
- Pflegeassistent:innen werden im Rahmen der Delegation durch Pflegefachpersonen tätig
- Die Qualifikation umfasst fachspezifische praktische und theoretische Kenntnisse und Kompetenzen, die zur Ausführung von entsprechenden pflegerischen Aufgaben befähigen

Die Qualifikation als Pflegeassistentin befähigt

- zur Förderung der Selbstpflege und zur Pflege von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf auf der Basis systematisch erstellter Pflegepläne durch Pflegefachpersonen

Der DPR weist zudem darauf hin, dass die im PfIBG und in der PflAPrVo festgelegten Kompetenzbereiche mit den jeweiligen Anforderungsstrukturen in differenzierter Form für die Pflegeassistenzausbildung aufgegriffen und an das entsprechende Anforderungsniveau angepasst werden sollten, um vertikale/horizontale Durchlässigkeit in der Pflegebildung zu gewährleisten.

Zur Information übersenden wir Ihnen zudem erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projektes BAPID (2024) mit einer Übersicht zur Klassifikation von Kompetenzstufen Pflegender strukturiert nach vier Domänen.

Quellen

Bildungsarchitektur in der Pflege (BAPID) (2024): Kompetenzstufen Pflegender–strukturiert nach den vier Domänen: Allgemeinbildung, Allgemeine Pflegebildung, Berufsfeldexpertise, Spezielle Pflegebildung.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG). (2021). Roadmap zur Verbesserung der Personalsituation in der Pflege und zur schrittweisen Einführung eines Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Konzeptierte_Aktion_Pflege/Roadmap_zur_Einfuehrung_eines_Personalbemessungsverfahrens.pdf

Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR). (2006). *Pflegebildung offensiv: Das Bildungskonzept des Deutschen Pflegerates für Pflegeberufe*. Elsevier Urban & Fischer.

The European Federation of Nurses Associations (EFN). (2023). EFN Workforce Matrix on the Three Categories of Nursing Care and key principles for the development of HCAs - EFN Country Report <https://efn.eu/wp-content/uploads/2023/08/EFN-Workforce-Matrix-31-Final-Oct.2016-REV-July-2023.pdf>

Berlin, 10.01. 2024

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
 Alt- Moabit 91
 10559 Berlin
 Tel.: + 49 30 / 398 77 303
 Fax: + 49 30 / 398 77 304
 E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de